

Alvar c.H. Freude

Fideliostraße 16  
70597 Stuttgart

(01 79) 13 46 47 1

(07 11) 75 88 47 79

alvar@a-blast.org

<http://alvar.a-blast.org/>

An die  
Mitglieder des Haupt- und Medienausschusses  
des nordrhein-westfälischen Landtages

Stuttgart, den 25. November 2010

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Haupt- und Medienausschusses des nordrhein-westfälischen Landtages,**

im Nachgang zu der öffentlichen Anhörung vom 4. November 2010 zur Novellierung des JMStV im Rahmen des 14. RÄndStV und als Ergänzung zu meiner Stellungnahme möchte ich Sie auf einen eklatanten Widerspruch und Interessenkonflikt der Befürworter der Novelle aufmerksam machen, der sich nicht auf den ersten Blick erschließt.

Die Verfechter des neuen JMStV geben vor, den Jugendschutz stärken zu wollen. Bei genauer Betrachtung geht es aber vor allem um wirtschaftliche Vorteile für große Unternehmen auf Kosten kleiner und privater Anbieter.

In der Anhörung setzte sich Frau Gabriele Schmeichel – in Personalunion Vorsitzende der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diansteanbieter e.V. (FSM) und Jugendschutzbeauftragte der Deutschen Telekom AG – stark für die vorliegende Novelle des JMStV ein. Bisher müssen im Internet beispielsweise Anbieter von Filmen, die erst ab 16 oder 18 Jahren freigegeben sind, diese mit einer aufwendigen Altersverifikation absichern oder nur Nachts zum Abruf bereit stellen. Mit dem neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag reicht es oft, diese Filme mit einer Alterskennzeichnung zu versehen. Diese Lockerung ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, wird aber mit allgemein sehr strengen und aufwendigen Hürden für kleine und private Anbieter erkaufte.<sup>1</sup>

Bei genauer Betrachtung wird aber klar, warum sich ausgerechnet die Jugendschutzbeauftragte der Deutschen Telekom so sehr für diese Regelung stark macht: die Telekom betreibt mit *Gamesload*, *Movieload* und *erotic lounge*<sup>2</sup> mehrere Portale, die von der neuen Gesetzeslage profitieren.

<sup>1</sup> Eine genaue Beschreibung der Pflichten und Folgen findet sich unter <http://j.mp/jmstv-f>

<sup>2</sup> <http://www.gamesload.de/>, <http://www.videoload.de/> und <http://www.erotic-lounge.com/>

## **Die Telekom und die „Satansweiber von Tittfield“**

So finden sich unter *erotic lounge* auch Soft-Pornos. Beispielsweise die „*Satansweiber Von Tittfield*“, „*Paare Privat – Intime Liebesspiele nur zu zweit*“ oder „*Sex – Porno für Paare Vol. 2*“. Diese können heute nur nach einer (aufwendigen und von den Kunden kaum akzeptierten) Altersverifikation oder zwischen 23 und 4 Uhr Nachts abgerufen werden. Beides stellt für Interessenten eine oft entscheidende Hürde dar. Mit dem Inkrafttreten<sup>3</sup> des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages wird es der Deutschen Telekom AG auch möglich, die entsprechenden Filme tagsüber anzubieten: dazu müssen diese nur mit dem passenden Kennzeichen „ab 16 Jahren“ oder „ab 18 Jahren“ versehen werden. Die Hürde sinkt damit signifikant, oder um es mit einer Metapher aus dem Rundfunk zu zeigen: es ist den Inhaltsanbietern damit gestattet vom Nacht- ins Tagesprogramm zu wechseln. Nur bei schwer jugendgefährdenden Inhalten bleibt es bei den alten strengen Regeln.

**Diese Erleichterung insbesondere für große kommerzielle Anbieter steht in keinem Verhältnis zu den neuen Auflagen, die für jede Webseite, auch solche von Abgeordneten, Sportvereinen, Schülerzeitungen, Tageszeitungen, privaten Bloggern oder Beratungsstellen sowie Ortsvereinen der Parteien, eingeführt bzw. ausgeweitet werden! Erleichterungen für große kommerzielle Akteure dürfen nicht auf dem Rücken derjenigen ausgetragen werden, die das Internet zu einem interessanten und abwechslungsreichen Kommunikationsmedium für alle gemacht haben.**

Die neuen gesetzlichen Regelungen sind insgesamt darauf ausgerichtet, dass jeder Inhaltsanbieter seine Inhalte einstufen und kennzeichnen soll bzw. muss. Dies beinhaltet mit dem oben Geschilderten letztlich eine Lockerung des Jugendschutzes zu Lasten der breiten Masse der Internet-Nutzer und Inhaltsanbieter. Sollte es praktisch anders kommen – was denkbar ist – dann nur deshalb, weil sich das im Jugendmedienschutz seit jeher bestehende Vollzugsdefizit fortsetzt.

## **Interessenkonflikte der Deutschen Telekom AG und der FSM-Vorsitzenden**

Die Telekom nimmt mit dem neuen JMStV mehrere sich widersprechende Rollen ein. Sie ist:

- Anbieter von jugendgefährdenden bzw. entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten (§5 Abs. 1 JMStV-E)
- Hersteller eines „Jugendschutzprogrammes“ (Inhaltsfilters), das die Verbreitung dieser Inhalte einschränken soll (§11 JMStV-E)
- Quasi Zulassungsstelle für „Jugendschutzprogramme“ (über die Mitgliedschaft und den Vorsitz in der FSM) und entscheidet damit auch selbst über die Anerkennung des eigenen Programms (§11 Abs. 3 JMStV-E)
- Zum Anbieten eines solchen „Jugendschutzprogrammes“ verpflichteter Zugangsanbieter (§11 Abs. 1 Punkt 2 Satz 2 JMStV-E)

---

<sup>3</sup> Und sobald ein anerkanntes Jugendschutzprogramm auf dem Markt ist

- Mitglied der Normierungsinstanz für die noch zu entwickelnden technischen Richtlinien (über die Mitgliedschaft und den Vorsitz in der FSM), die andere Anbieter von Inhalten oder „Jugend-schutzprogrammen“ umsetzen müssen (§12 Satz 2 JMStV-E)

Eine Einrichtung wie die FSM kann also den eigenen Mitgliedern, die Jugendschutzprogramme herstellen, zur Anerkennung der Programme verhelfen. Wenn dann diese Mitglieder gar im Vorstand vertreten sind und auf allen Ebenen als Anbieter teilnehmen, ist dies durchaus merkwürdig.

Daher möchte ich Sie nochmals bitten, die Chance zu nutzen, mit einer Ablehnung der zur Abstimmung stehenden JMStV-Novelle kurz- und mittelfristig gute, funktionierende und sinnvolle gesetzliche Regelungen zu ermöglichen. Passende Vorschläge sind bereits skizziert.<sup>4</sup> Der alte, bereits geltende JMStV besitzt – trotz diverser vorhandener Unzulänglichkeiten – keine Schutzlücke und gilt bei einer Ablehnung der Novelle weiter.

Freundliche Grüße

Alvar C.H. Freude

Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V.

Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur)

Sachverständiger in der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages

---

<sup>4</sup> vgl. Brief mit Alternativvorschlägen an die SPD-Landtagsfraktion in NRW, unterzeichnet von mehr als 50 Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, der „Netzgemeinschaft“ sowie Juristen, Journalisten und Netz-Künstlern: <http://j.mp/jmstv-brief>